

Die Geschäftsverteilung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wird für die Dauer der Erkrankung von Frau hinsichtlich der Vertretung der Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen ab 17.06.2019 - vorbehaltlich der Zustimmung des örtlichen Personalrates - wie folgt geändert:

**Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen**

Vertreter/in

Endziffern 1, 2, 4, 7, 9

Im Falle der Abwesenheit von Frau werden alle Endziffern von Frau vertreten.

Im Übrigen bleibt es bei den Regelungen des Geschäftsverteilungsplans vom 29.05.2019.

Ahrensburg, den 17.06.2019

Burmeister
Direktor des Amtsgerichts